

Markus Grübel

Aktuelles aus dem Bundestag

Nr. 18 | 15. November 2019



1. Solidaritätszuschlag wird abgebaut

Diese Woche haben wir den Abbau des Solidaritätszuschlages ab 2021 beschlossen. Durch die vorgesehene Regelung werden ca. 90 Prozent der Soli-Zahler vollständig entlastet und das mit bis zu 900 Euro im Jahr! Darüber hinaus werden weitere 6,5 Prozent der Steuerzahler weniger Soli zahlen müssen. Dieser Abbau stellt die größte Entlastung für die arbeitende Mitte in den letzten Jahren dar: Wir entlasten die Steuerzahler um 12 Milliarden pro Jahr. Wir steigen 30 Jahre nach dem Mauerfall mit großen Schritten in den Abbau des Soli ein. Wer heute nach Weimar, Dresden, Potsdam, Quedlinburg oder an die Ostseeküste fährt, sieht: Wir haben viel erreicht. Der Wiederaufbau nach der Deutschen Einheit wäre ohne den Soli so nicht möglich gewesen.

Klar ist aber auch, dass wir uns beim Soliabbau mehr gewünscht hätten. Wir werden weiter dafür eintreten, dass auch der zunächst verbleibende

Rest des Solidaritätszuschlages abgebaut werden kann.

2. Einigung bei der Grundrente und bei Direktversicherungen

Gute Nachrichten gibt es auch beim Thema Grundrente. Wir haben uns mit der SPD geeinigt, und nun die Auszahlung einer Grundrente an eine Einkommensprüfung gekoppelt. Eine Grundrente, bei der ohne jede Prüfung der finanziellen Situation der Empfänger Geld mit der Gießkanne ausgeschüttet wird, haben wir so vermieden. Für uns gilt: Wer lange Jahre berufstätig war, wer Angehörige gepflegt oder Kinder erzogen hat, soll es besser haben als diejenigen, die wenig oder nichts getan haben.

Mit der Grundrente helfen wir Menschen, deren gesamtes Einkommen unter 1.250 oder als Paar unter 1.950 Euro liegt. Diese Prüfung wird helfen, den Kreis der Anspruchsberechtigten auf

diejenigen zu beschränken, die es tatsächlich benötigen.

Erfreulich ist, dass wir bei den Beratungen auch eine Entlastung bei der Doppelverbeitragung der Krankenkassenbeiträge gefunden haben.

Nun konnten wir im Rahmen der Verhandlungen über die Grundrente eine Einigung innerhalb der Koalition erzielen. Diese sieht vor, dass die bisherige Freigrenze von 159,25 Euro in einen dynamisierten Freibetrag umgewandelt wird. Das heißt, dass auf diesen Betrag keine Beiträge für die Gesetzliche Krankenversicherung erhoben werden. Dieser Freibetrag gilt für alle Betriebsrentner bis zu dieser Grenze, unabhängig von ihrer Gesamtrente. Besonders den Betroffenen mit kleinen Renten hilft diese Lösung. Sie ist außerdem gleichermaßen für alle Generationen von Beitragszahlern verträglich. Zugleich finanzieren wir dies seriös aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds. Jetzt wird diese Entscheidung schnellstmöglich in ein Gesetz verfasst, damit die Regelung ab Januar 2020 gelten kann.

3. Klimaschutzpaket verabschiedet

Keine zwei Monate nach der Einigung über die Eckpunkte zum Klimaschutz in Deutschland können wir nun im Deutschen Bundestages wesentliche und weitreichende Schritte für die Erreichung unserer Klimaziele beschließen. Das Paket ist gut und ausgewogen: Wir setzen Anreize für die Bürger, Bahnfahren wird billiger, das klimaschädliche CO₂ wird ab 2021 langsam und sozial verträglich teurer, bei gleichzeitiger Entlastung der Fernpendler. Zur Mitte des

nächsten Jahrzehnts führen wir dann ein marktwirtschaftliches System ein, mit dem CO₂-Zertifikate gehandelt werden.

Um das alles umzusetzen wird umweltfreundliches Verhalten steuerlich stärker gefördert. Konkret vorgesehen ist die steuerliche Förderung bei energetischen Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum ab 2020. Wir wollen Pendler ab dem 1. Januar 2021 befristet bis zum 31. Dezember 2026 durch das Anheben der Entfernungspauschale auf 35 Cent ab dem 21. Kilometer entlasten. Um mehr Menschen dazu zu bewegen, im Fernverkehr die Bahn zu nutzen, wird die Umsatzsteuer für Zugtickets auf 7 Prozent gesenkt. Außerdem sind besondere Hebesätze bei der Grundsteuer auf Gebiete für Windenergieanlagen vorgesehen, um Gemeinden für ihren Mehraufwande zu entschädigen und mehr Flächen für Windenergie zu aktivieren.

4. Strafverfahren und Ermittlungsmethoden modernisiert

Strafverfahren sollen noch effektiver und moderner ausgestaltet werden. Um das zu erreichen, haben wir eine Reihe von Verbesserungen beschlossen. Unter anderem wollen wir das Befangenheits- und Beweisantragsrecht verbessern, um dem potentiellen Missbrauch von Verfahrensrechten besser zu begegnen. Zeugen und anderen Verfahrensbeteiligten soll es in der Hauptverhandlung grundsätzlich verboten sein, ihr Gesicht zu verhüllen. Bei den

Ermittlungsverfahren beim Wohnungseinbruchdiebstahl sollen zudem die Befugnisse der Ermittlungsbehörden im Bereich der Telekommunikationsüberwachung insbesondere bei serienmäßiger Begehung erweitert werden. Zudem wird die DNA-Analyse im Strafverfahren auf äußerliche Merkmale (Haar-, Augen-, Hautfarbe) sowie das Alter ausgeweitet, um Anhaltspunkte für das äußere Erscheinungsbild des Täters zu gewinnen.

5. Weihnachtsgrüße in den Einsatz!

Gestern haben wir im Bundestag Grüße an die Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten auf gelbe Bänder geschrieben. Ich weiß, wie viel Verantwortung dieses Berufsfeld mit sich bringt und zolle den Kameradinnen und Kameraden meinen besonderen Respekt! Ich bedanke mich bei allen, die diese Verantwortung tragen und sogar an Weihnachten am Einsatzort verbleiben. Das Gelbe Band ist Zeichen meiner Wertschätzung!



Markus Gröbel beim Unterzeichnen der Gelben Bänder. (Foto: CS)

6. Feierliches Gelöbnis des Bundeswehr

Außerparlamentarischer Höhepunkt der Woche war für mich das feierliche Gelöbnis vor dem Reichstag zum 64. Jahrestag der Aufstellung der Bundeswehr. Sie ist die tragende Säule unserer Sicherheitspolitik. Liebe Kameradinnen und Kameraden vielen Dank für euren wichtigen Dienst.

Die Bundeswehr sollte meiner Meinung nach wieder sichtbarer für die Bevölkerung sein, denn als Parlamentsarmee steht sie in der Mitte unserer Gesellschaft und verdient Anerkennung. Deshalb fordere ich auch ein öffentliches Gelöbnis für Esslingen.



Das gab es zuletzt 2013: Ein öffentliches Gelöbnis in Berlin, dieses Mal direkt vor dem Reichstagsgebäude. (Foto: CS)

7. Fachgespräch zum 5G-Ausbau

Diese Woche hat der Auswärtige Ausschuss zu einer öffentlichen Anhörung zum "Ausbau des Mobilfunkstandards 5G in Deutschland" eingeladen. Verschiedene Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft standen uns mit ihrem Expertenwissen zur Verfügung. Im Mittelpunkt stand die Frage auf Sicherheit; im Besonderen, ob die Einbeziehung der chinesischen Firma Huawei beim Ausbau des 5G-

Netzes das Sicherheitsniveau stärken oder gefährden würde. Im Sinne der technischen Sicherheit plädierte Prof. Dr. Harald Görl von der Universität der Bundeswehr München darauf, die Anbieter möglichst weit zu fächern. Die technologische Integrationstiefe Huaweis sei bereits weit fortgeschritten, ohne Huawei könne Deutschland nicht zum Vorreiter des 5G-Netzes werden. Gegen Huawei sprechen die Aussagen Mikko Huotaris vom Mercator Institute for China Studies. Allianzen müssten gefüttert sein mit Abkommen, zweifelsohne wird dies in nächster Zeit mit China nicht der Fall sein, so Huotaris. Der Vertreter Huaweis in Deutschland, David Wang, wehrte sich gegen die Vorwürfe. Mikko Kariky vom schwedischen Mobilfunkausrüster Ericsson warb für europäische Lösungen und wies auf die in Europa ansässigen Unternehmen und Technologien hin.

8. Masernschutzgesetz beschlossen

Um den Schutz der Bevölkerung vor Masern weiterhin bestmöglich zu gewährleisten, haben wir wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Masern beschlossen. Dabei ist ein maßgebliches Instrument die Nachweispflicht eines ausreichenden Impfschutzes oder einer Immunität für Personen, die in Einrichtungen mit viel Kontakt zu anderen Menschen betreut werden oder arbeiten. Kommt eine solche Person der Verpflichtung des Nachweises trotz Aufforderung nicht nach, kann das

Gesundheitsamt ein Tätigkeitsverbot in diesen Bereichen erlassen. Es geht hierbei vor allem darum, Personen schützen, die sich nicht selbst schützen könnten, weil sie noch zu jung oder zu krank für die Impfung sind. Diese Maßnahme ist damit keine Zwangsimpfung für die Gesamtbevölkerung, es handelt sich vielmehr um eine Nachweispflicht für Gemeinschaftseinrichtungen.

Darüber hinaus beschließen wir mit dem Gesetz weitere Instrumente, um die Impfquoten zu erhöhen: So sollen zukünftig Ärzte sämtlicher Facharztgruppen Schutzimpfungen durchführen können. Zudem erhält die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die gesetzliche Aufgabe, regelmäßig und umfassend über das Thema „Impfen“ zu informieren.

Zahl der Woche

0,1

Allen Erwartungen zum Trotz: Das Bruttoinlandsprodukt ist im dritten Quartal und im Vergleich zum 2. Quartal dieses Jahres um 0,1 Prozent angewachsen. Zurückzuführen ist das vor allem auf die Kaufkraft der Konsumenten. Aufatmen bedeutet das zwar nicht, aber es ist vorerst ein gutes Zeichen, dass Deutschland zunächst einer Rezession entgeht.

Impressum

Markus Grübel MdB | Abgeordnetenbüro Berlin
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: 030-227 719 73 | Telefax: 030-227 769 64
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an markus.gruebel@bundestag.de!